

Außenprüfung/Abgabenordnung

Zusammenstellung der in der steuerlichen Außenprüfung zu verwendenden betriebswirtschaftlichen Begriffe

BMF 5.9.2023, IV D 3 – S 1445/20/10007:005

Das Bundesministerium der Finanzen hat ein Schreiben mit Erläuterungen der in der steuerlichen Außenprüfung zu verwendenden betriebswirtschaftlichen Begriffe veröffentlicht. Neben Begriffen aus der steuerlichen Prüfungstechnik werden auch allgemeine betriebswirtschaftliche Begriffe erläutert.

Begriffe aus der steuerlichen Prüfungstechnik

Begriff	Erläuterung
Steuerliche Kennzahlen	<p>Verhältniszahlen steuerlich erheblicher Größen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftlicher Umsatz, • wirtschaftlicher Einsatz an Fertigungslöhnen und • andere Betriebsergebnisse. <p>Die Kennzahlen dienen insbesondere der Verprobung und Schätzung sowie zum inneren und äußeren Betriebsvergleich.</p>
Istumsatz	<p>Gesamtbetrag der vereinnahmten Entgelte (§ 20 UStG) einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tausch • tauschähnliche Umsätze • Umsätze aus Hingabe an Erfüllung statt • einer entgeltlichen Leistung gleichgestellten unentgeltlichen Wertabgaben. <p>Achtung! Bei einer Besteuerung unter Anwendung der Kleinunternehmerregelung (§ 19 Abs. 1 UStG) ist die Umsatzsteuer in diesen Größen inbegriffen.</p>
Sollumsatz	<p>Gesamtbetrag der vereinbarten Entgelte für die bewirkten Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG ohne Rücksicht auf die Vereinnahmung der Entgelte.</p>
Wirtschaftlicher Umsatz	<p>Der wirtschaftliche Umsatz umfasst die wirtschaftliche Leistung des Betriebs zu Verkaufspreisen ohne Umsatzsteuer (in der Regelbesteuerung). Er berechnet sich nach folgender Formel:</p> <p>Istumsatz + Forderungen an Kunden (einschl. Forderungswechsel) und ggf. Schecks am Ende des Jahres für in den Vorjahren oder dem aktuellen Jahr ausgeführte Lieferungen und sonstige Leistungen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> + in den Vorjahren erhaltene Anzahlungen der Kunden für im laufenden Jahr ausgeführte Lieferungen und sonstige Leistungen - Forderungen an Kunden (einschl. Forderungswechsel) und ggf. Schecks zu Beginn des Jahres für in den Vorjahren ausgeführte Lieferungen und sonstige Leistungen - im aktuellen Jahr erhaltene Anzahlungen der Kunden für im aktuellen Jahr noch nicht ausgeführte Lieferungen und sonstige Leistungen <p>= Sollumsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> + Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen zu Verkaufspreisen am Ende des Jahres - Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen zu Verkaufspreisen am Anfang des Jahres + Skonti, Umsatzprämien, Treuerabatte, Boni usw. an Kunden + im laufenden Jahr abgeschriebene Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen - Einnahmen aus in Vorjahren abgeschrieben Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen - Umsatz aus Hilfsgeschäften - Umsatz aus der Beherbergung, Beköstigung und den üblichen Naturalleistungen an Angestellte und Arbeiter des Unternehmens für geleistete Dienste - Unentgeltliche Wertabgaben im Sinne des § 3 Abs. 1b und Abs. 9a UStG - Sonstige Leistungen, die nicht zum wirtschaftlichen Umsatz gehören (z.B. Vermietung und Verpachtung, Vermittlertätigkeit, Unterlassen und Dulden einer Handlung oder eines Zustands), soweit im Sollumsatz enthalten + Nicht steuerbare Leistungen des Betriebs (z.B. in Zollfreigebieten) <p>= Wirtschaftlicher Umsatz</p> <p>Bei Anwendung der Kleinunternehmerregelung ist bei der Berechnung die Umsatzsteuer mit einzubeziehen.</p>
<p>Waren-(Material-)Eingang</p>	<p>Der Waren-(Material-)Eingang umfasst die in das gewerbliche Unternehmen gelangten, zur Bearbeitung, Verarbeitung oder Weiterveräußerung bestimmten Güter. Er berechnet sich nach folgender Formel:</p> <p>Zahlungen für Waren (Material)</p> <ul style="list-style-type: none"> + Tausch und Gegenlieferungen + Einkaufsskonti, Umsatzprämien, Treuerabatte, Boni usw., soweit diese die Zahlungen für Waren (Material) gemindert haben + Schulden (einschl. Schuldwechsel) aus Waren-(Material-)Eingang am Ende des Jahres + in den Vorjahren geleistete Anzahlungen an Waren-(Material-)Lieferungen für zu Beginn des Jahres noch nicht gelieferte Waren (Stand der offenen Anzahlungen an Lieferanten zu Beginn des Jahres) - zu Beginn des Jahres bestehende Schulden (einschl. Schuldwechsel) aus Waren-(Material-) Eingang der Vorjahre (Stand der offenen Schulden gegenüber Lieferanten zu Beginn des Jahres) - im aktuellen Jahr geleistete Anzahlungen an Waren-

	<p>(Material-)Lieferer für im aktuellen Jahr noch nicht gelieferte Waren (Stand der offenen Anzahlungen an Lieferanten zum Ende des Jahres) + Nebenkosten der Waren-(Material-) Beschaffung, soweit nicht in den Zahlungen für Waren (Material) erfasst = Waren-(Material-)Eingang</p>
Nebenkosten der Waren-(Material-)Beschaffung	Aufwendungen, die neben dem reinen Waren-(Material-)Preis bis zur Einlagerung anfallen, wie z.B. Frachten, Zölle, Versicherungen, Verbrauchsteuern.
Fremdleistungen	Von gewerblichen Unternehmen in Anspruch genommene Leistungen anderer Unternehmen, soweit diese zur Weiterveräußerung bestimmt sind.
Wirtschaftlicher Waren-(Material-)Einsatz	<p>Wirtschaftlicher Wareneinsatz ist der veräußerte Teil der Waren aus Anfangsbestand und Wareneingang. Wirtschaftlicher Materialeinsatz ist der zum Zweck der Veräußerung be- oder verarbeitete Teil des Materials aus Anfangsbestand und Materialeingang. Die Berechnung erfolgt nach folgendem Schema:</p> <p>Waren-(Material-)Bestand am Anfang des Jahres + Waren-(Material-)Eingang + Fremdleistungen - Waren-(Material-)Bestand am Ende des Jahres - Unentgeltliche Wertabgaben im Sinne des § 3 Abs. 1b UStG - Waren-(Material-)Verbrauch für unberechnete Leistungen (z.B. Garantie-, Kulanz- oder Schadensersatzleistungen) - Waren-(Material-)Verbrauch für eigenbetriebliche Zwecke - Waren-(Material-)Verluste durch Verderb, Bruch u.Ä. = Wirtschaftlicher Waren-(Material-)Einsatz</p> <p>Achtung! Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse gehören <u>nicht</u> zum Materialanfangs- und -endbestand.</p>
Wirtschaftlicher Einsatz an Fertigungslöhnen	<p>Wert der Dienstleistungen für die in der Fertigung eingesetzten Arbeitskräfte. Er ermittelt sich wie folgt:</p> <p>Jahresbruttolohn - Löhne für nicht in der Fertigung tätige Arbeitskräfte - anteilige Löhne für zeitweise nicht in der Fertigung eingesetzte Arbeitskräfte (z.B. Urlaubs-, Feiertagslöhne, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) - Löhne (anteilige Löhne) für unberechnete Leistungen (Garantie-, Kulanz- oder Schadensersatzleistungen usw.) - Löhne für eigenbetriebliche Zwecke - Erziehungsbeihilfen für Auszubildende (Lehrlinge) + Lohnwert für die Arbeit des Unternehmers/der Unternehmerin in der Fertigung + Lohnwert für die nichtentlohnten oder nicht voll entlohnten Arbeitskräfte in der Fertigung + Lohnwert für die Arbeit der Auszubildenden (Lehrlinge) in der Fertigung = Wirtschaftlicher Einsatz an Fertigungslöhnen</p>

Lohn	Entgelt für die Arbeitsleistung einer Arbeitskraft.
Jahres-Bruttolohn	Summe der für das Wirtschaftsjahr in bar und in Sachwerten geleisteten Löhne vor Abzug der Lohnsteuer, der einzubehaltenden Sozialversicherungsbeiträge und der sonstigen Abzüge.
Wirtschaftlicher Fertigungslohn	Summe der Werte aller Dienstleistungen, die von betriebseigenen (entlohnten und nichtentlohnten) Arbeitskräften für die Fertigung geleistet worden sind, zuzüglich des Lohnwerts für die Arbeitsleistung des Unternehmers/der Unternehmerin in der Fertigung.
Lohnwerte	Kalkulatorischer Wert der Arbeitsleistung des Unternehmers/der Unternehmerin, der nichtentlohnten Arbeitskräfte und der Auszubildenden (Lehrlinge).
Wirtschaftlicher Rohgewinn	<p>Handelsbetrieb: Unterschiedsbetrag, um den der wirtschaftliche Umsatz den wirtschaftlichen Wareneinsatz übersteigt.</p> <p>Fertigungsbetrieb: Unterschiedsbetrag, um den der wirtschaftliche Umsatz den wirtschaftlichen Materialeinsatz und den wirtschaftlichen Einsatz an Fertigungslöhnen übersteigt.</p>
Rohgewinnsatz	$= \frac{\text{Wirtschaftlicher Rohgewinn}}{\text{Wirtschaftlicher Umsatz}} \times 100$
Rohgewinnaufschlagsatz	<p>Handelsbetrieb:</p> $= \frac{\text{Wirtschaftlicher Rohgewinn}}{\text{Wirtschaftlicher Wareneinsatz}} \times 100$ <p>Fertigungsbetrieb:</p> $= \frac{\text{Wirtschaftlicher Rohgewinn}}{\text{Wirtschaftlicher Materialeinsatz und wirtschaftlicher Einsatz von Fertigungslöhnen}} \times 100$
Wirtschaftlicher Halbreingewinn	<p>Handelsbetrieb: Wirtschaftlicher Rohgewinn abzüglich der in ihm noch nicht berücksichtigten, auf den Rechnungszeitabschnitt entfallenden Betriebsausgaben mit Ausnahme der Gehälter, Löhne, Aufwendungen für eigene oder gemietete gewerbliche Räume und der Gewerbesteuer.</p> <p>Fertigungsbetrieb: Wirtschaftlicher Rohgewinn abzüglich der in ihm noch nicht berücksichtigten, auf den Rechnungszeitabschnitt entfallenden Betriebsausgaben mit Ausnahme der Gehälter und Löhne, die nicht in der Fertigung anfallen, der Mieten und der Gewerbesteuer.</p>
Halbreingewinnsatz	

	$= \frac{\text{Wirtschaftlicher Halbreingewinn}}{\text{Wirtschaftlicher Umsatz}} \times 100$
Wirtschaftlicher Reingewinn	Wirtschaftlicher Halbreingewinn abzüglich der in ihm noch nicht berücksichtigten Betriebsausgaben.
Reingewinnsatz	$= \frac{\text{Wirtschaftlicher Reingewinn}}{\text{Wirtschaftlicher Umsatz}} \times 100$
Herstellungskosten im Sinne des § 6 EStG	<p>Aufwendungen, welche durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Erzeugnisses entstehen, inklusive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialeinzelkosten • Materialgemeinkosten • Fertigungslöhne/Fertigungseinzelkosten • Fertigungsgemeinkosten • Sonderkosten der Fertigung • Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist.

Betriebswirtschaftliche Begriffe

Begriff	Erläuterung
Aufgaben eines geordneten Rechnungswesens	<p>Die Aufgaben umfassen die folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlenmäßiges Festhalten aller wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgänge, soweit sie Veränderungen des Vermögens und des Kapitals herbeiführen. • Feststellung der Aufwendungen, Erträge und Ergebnisse am Ende und während der Wirtschaftsperiode • Ermittlung von Kosten und Leistungen • Schaffung von Unterlagen[,] <ul style="list-style-type: none"> – deren Auswertung eine Überwachung der Kosten und Leistungen sowie der Wirtschaftlichkeit ermöglicht – für zwischenbetriebliche Vergleiche – die dem Betrieb die Beurteilung seiner Kostenlage im Verhältnis zum Marktpreis ermöglicht – die für die Ermittlung von Angebotspreisen dienen können.
Zweige des Rechnungswesens	<ul style="list-style-type: none"> • Buchführung • Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebsbuchführung, Betriebsabrechnung und Kalkulation) • Statistik (Vergleichsrechnung) • Planung (betriebliche Vorscheurechnung).

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Zweige des Rechnungswesens erläutert das Schreiben wesentliche Grundbegriffe wie z.B.:

Zweige des Rechnungswesens

Begriff	Erläuterung
Buchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Auszahlung

	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahme und Ausgabe • Ertrag und Aufwand.
Kosten- und Leistungsrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenarten-, -stellen-, -trägerrechnung • Kostenarten <ul style="list-style-type: none"> – Selbstkosten – Einzelkosten – Gemeinkosten – Stellengemeinkosten – Gruppengemeinkosten – Herstellkosten • (innerbetriebliche) Leistungen • Kalkulationsverfahren <ul style="list-style-type: none"> – Vor- und Nachkalkulation – Divisionsverfahren – Zuschlagsverfahren.
Statistik	Äußerer und innerer Betriebsvergleich.

Die einzelnen Begriffe sind ausführlich erläutert und – soweit erforderlich – mit einem Berechnungsschema illustriert.



Christian Thurow, Dipl.-Betriebsw. (BA), Senior Business Audit Manager, London (E-Mail: c.thurow@thurow.co.uk)